



Konzept

**Schutzkonzept vor sexuellem
Missbrauch und Gewalt**

Gemeinschaftsgrundschule Birth

Inhalt

1. Leitgedanke	2
2. Intervention	3
2.1 Interventionsplan	3
2.2 Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	4
3 Symptome bei Kindeswohlgefährdung	5
3.1 Körperliche Misshandlung	5
3.2 Psychische Misshandlung	7
3.3 Vernachlässigung	8
3.4 Sexualisierte Gewalt	10
4. Professionelle Netzwerke	13
5. Verhaltenskodex	14
6. Präventive Maßnahmen	17
7. Anlagen	18

1. Leitgedanke

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass bis zu eine Million Kinder und Jugendliche in Deutschland bereits sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren mussten oder erfahren. Das sind rund ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse. Viele dieser Fälle gehen nicht in die Kriminalstatistik ein, weil sie nie zur Anzeige gebracht werden, und bilden sich auch ansonsten nicht im Hellfeld ab.¹

Orientiert an unserem Leitbild „Gemeinsam lernen, miteinander leben!“ wollen wir,

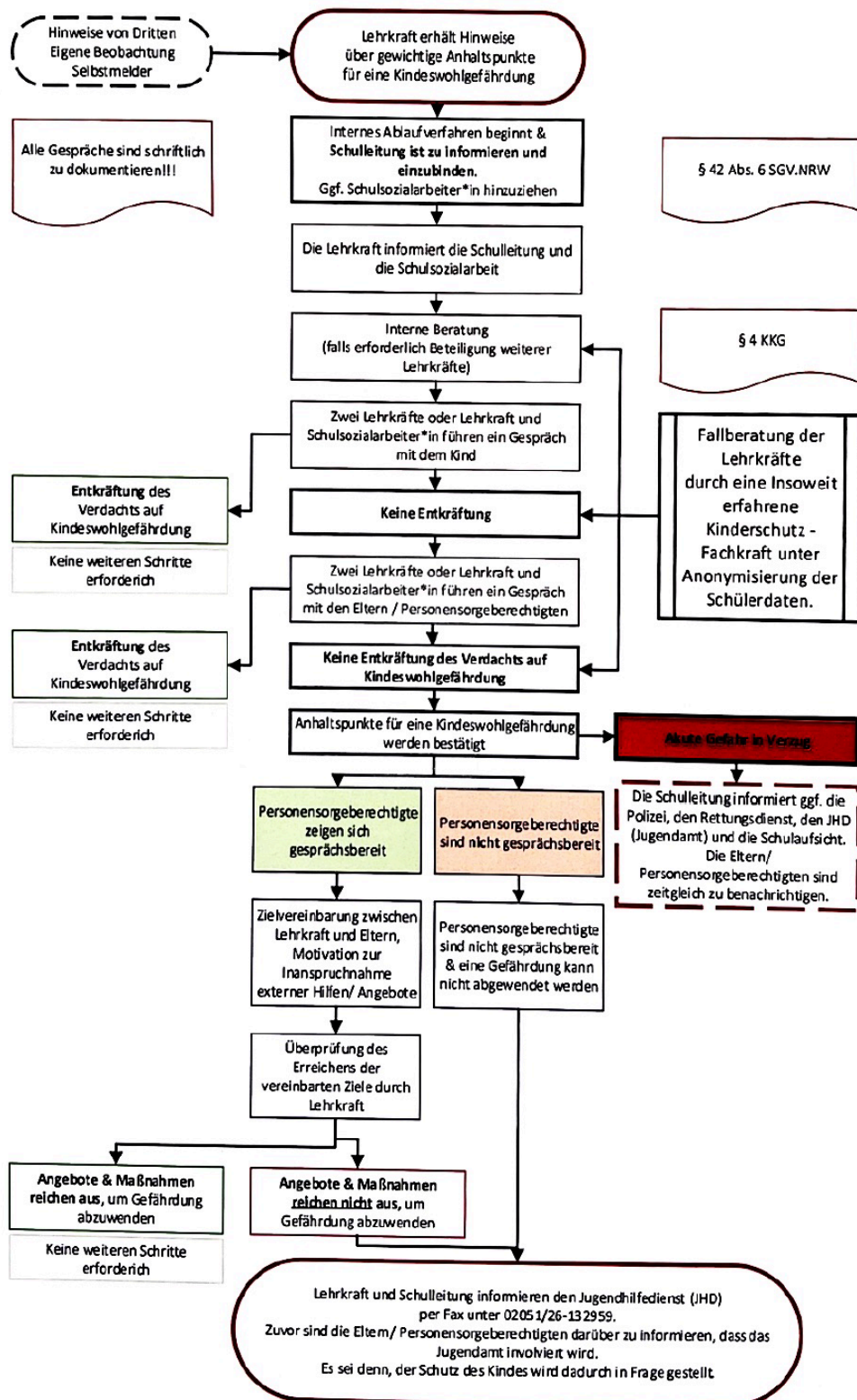
- dass Schule nicht zum Tatort wird!
- dass unsere Kinder vor (sexueller) Gewalt durch Erwachsene und Mitschüler*innen im schulischen Kontext geschützt werden!
- dass Kinder Hilfe finden, wenn sie im schulischen, aber auch im privaten Umfeld, (sexuelle) Gewalt erleben!

¹ <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/zahlen-zu-sexuellem-kindesmissbrauch-in-deutschland>

2. Intervention

2.1 Interventionsplan

Ablaufplan für Schulen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Beratung / Unterstützung durch Schulsozialarbeit

2.2 Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Für eine angemessene Gesprächsführung mit einem Kind bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch empfiehlt es sich, gegebenenfalls eine Fachkraft zu fragen, wie das Gespräch zu führen ist (*Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung, Ahlen*).

Folgende Punkte sind für ein solches Gespräch wichtig:

- eine ruhige, unaufgeregte Atmosphäre schaffen
- klar sprechen
- den Sachverhalt genau benennen
- keine Suggestivfragen stellen (Aussagen könnten später nicht mehr verwertet werden)
- Idee/Haltung dahinter:
Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da. Du kannst mit mir reden.

Als weitere Hilfe sollen folgende Hinweise dienen:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen. Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen.
- Keine Vorwürfe machen.
- Biete dem Kind an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.
- Akzeptiere, wenn dein Gesprächsangebot abgelehnt wird.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm.“) oder aufzubauschen.
- Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es der/dem Betroffenen geht. [*Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012- 2013. S. 22.*]

Siehe auch:

„Beteiligung von Kindern im Kinderschutz- Arbeitshilfe zur Gesprächsführung mit Kindern bei der Bearbeitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung.“
(Stadt Mannheim)

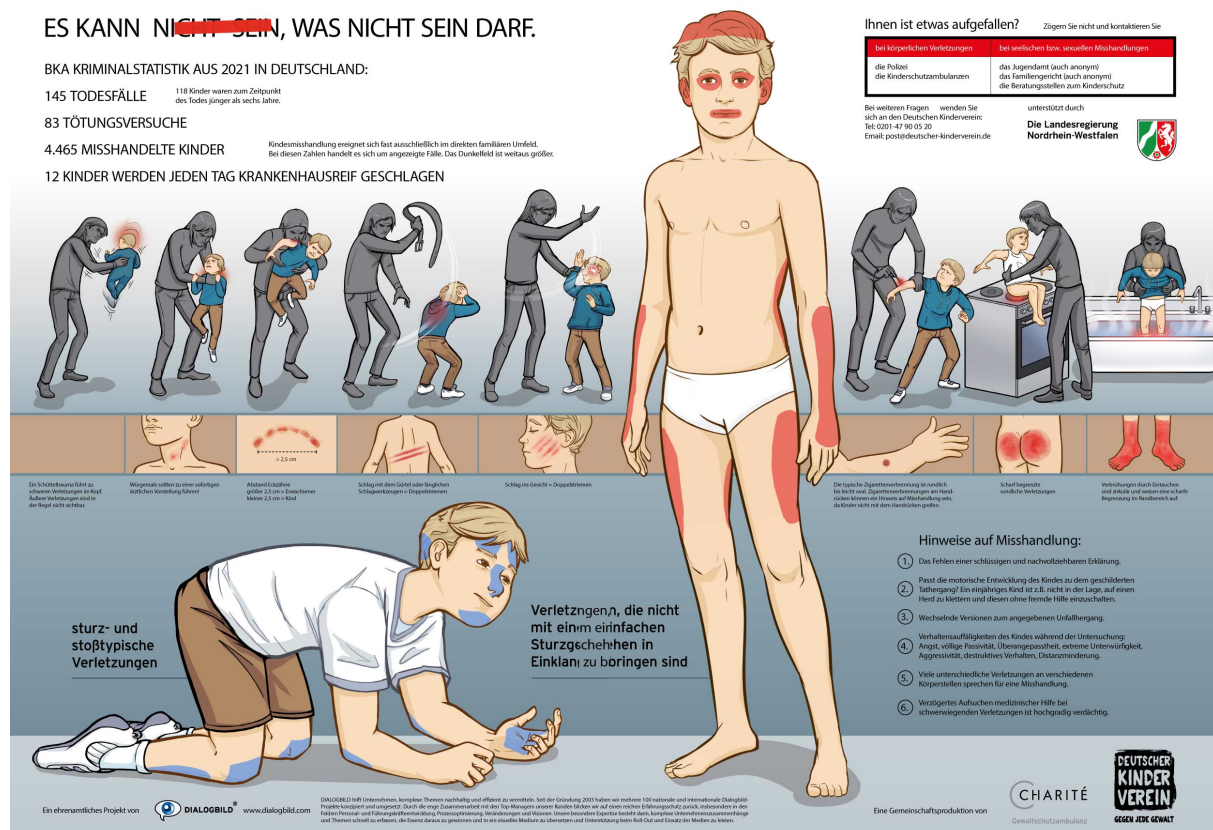
3 Symptome bei Kindeswohlgefährdung

[siehe: Handbuch Krisenprävention, Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW]

3.1 Körperliche Misshandlung

Neben allgemein auffälligen Veränderungen im Verhalten oder in der Leistung, vor allem, wenn diese anhaltend und drastisch sind, gibt es einige **spezifische Symptome**, die auf eine mögliche physische Kindeswohlgefährdung hinweisen können:

- **(Vertrauliche) Berichte** von Kindern und Jugendlichen über erfolgte körperliche Gewalt, oft im Zusammenhang mit schulischen Leistungen oder unterrichtlichen Themenschwerpunkten über Kinderrechte, Wahrung eigener Grenzen o. ä.
- (Mehrfache) **Beobachtung von Verletzungen** (z. B. Hämatomen) ohne erklärbare oder glaubwürdige Ursache
- **Plötzliche Berührungsempfindlichkeiten**, passives und stilles Verhalten sonst aktiver Kinder oder Jugendlicher
- **Auffälligkeiten beim Sportunterricht**: Verweigerung des Umziehens und/oder der Teilnahme, Verdeckung von Körperteilen
- Wegducken, offensichtliche **Angst** vor Schlägen bei Kritik oder Zurechtweisung
- „**Einfrieren**“ bzw. **körperliches Erstarren** bei voller Aufmerksamkeit („Frozen Watchfulness“) bei aggressiver Ansprache bzw. angesichts gewalttätiger Auseinandersetzungen
- **Verzögerung oder Weigerung** einer ärztlichen Abklärung körperlicher Symptome durch die Erziehungsberechtigten.



Als kleine Übersicht für physische Symptome körperlicher Misshandlung kann das obige Bild dienen.

Neben dem Verletzungsbild zeigt das Bild des Kindervereins auch weitere Hinweise auf, die auf Misshandlung deuten können: das Fehlen einer nachvollziehbaren Erklärung für die Wunden etwa, Verhaltensauffälligkeiten oder auch die Häufung vieler unterschiedlicher Verletzungen. Ein verspätetes Aufsuchen medizinischer Hilfe bei schweren Verletzungen wird als hochgradig verdächtig eingestuft!

Das obige Bild ist als Taschenkärtchen, vor allem für unsere Sportlehrkräfte im Aktenordner „Kinderschutz“ bzw. „Schutzkonzept“ verfügbar.

3.2 Psychische Misshandlung

Unter psychischer Misshandlung werden Handlungen und Aktionen erwachsener Personen gegenüber Kindern oder Jugendlichen verstanden, die zu einer tiefgreifenden Störung des Vertrauensverhältnisses führen, wodurch die geistig-seelische Entwicklung der jungen Menschen massiv und dauerhaft beeinträchtigt wird (s. Bathke et al., 2019, S. 10). Diese können sich u. a. zeigen in anhaltenden Beschimpfungen, Verängstigung, Erniedrigung oder auch in Isolierung und mangelnder Anregung sowie der Einschränkung von Entwicklungs- und Lerngelegenheiten.

Psychische Misshandlungen treten **nicht selten in Kombination mit weiteren Gefährdungsarten** auf und sind schwerer mit Fakten und klaren Indikatoren zu hinterlegen als z. B. körperliche Schädigungen. Die Gefährdungslagen zeigen sich subtiler, die Schädigungen sind nicht immer unmittelbar erkennbar und teilweise eher im Rahmen von Entwicklungsverläufen als langfristige Folge zu prognostizieren. Die Ursachen sind auch hier vielfältig: Es finden sich Erziehungsmaßnahmen, Ohnmacht in der elterlichen Einwirkung oder auch Freude am Quälen und Erleben der eigenen Macht.

Mögliche Hinweise auf der Symptomebene – neben allgemeinen auffälligen Verhaltens- und Leistungsveränderungen – können sein:

- **Verängstigte Reaktionen** bei Fehlern, Kritik, Zurechtweisungen
- Rigide, abwertende **Umgangsformen der Erziehungsberechtigten** dem Kind gegenüber, auch vor Zeugen
- Beständige **somatische Beschwerden** des Kindes, die in der medizinischen Abklärung keine organische Begründung erhalten (z. B. Kopf- und/oder Bauchschmerzen)
- Eindruck der **Isolation** des Kindes durch die Sorgeberechtigten
- **Manipulatives Verhalten** des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen gegenüber kleineren und/oder unterlegenen Kindern, möglicherweise mit dem Eindruck von Imitationsverhalten.

Besonderheiten in Dynamik und Vorgehen

An Schulen sind Verdachtsfälle zu Gefährdungslagen aufgrund psychischer Misshandlungen oft schwer zu erkennen und zu steuern. Nicht selten ergänzen sie Beobachtungen zu weiteren Formen der Kindeswohlgefährdung.

Neben der Notwendigkeit, solchermaßen betroffene Schülerinnen und Schüler besonders gut im Blick zu behalten und im Rahmen kollegialer Fallberatungen regelmäßig zu beobachten, besteht aufgrund der schwereren Fassbarkeit psychischer Misshandlungen eine besondere Hilfe darin, Beobachtungen und Informationen

sorgfältig zu dokumentieren. Sollte im Verlauf des Prozesses das Jugendamt einbezogen werden ist es wichtig, anhand einer solchen Dokumentation (möglicher Dokumentationsbogen s. Anlagen) z. B. genaue Zitate von Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Person nachweisen zu können.

Um die Resilienz- und Widerstandsfähigkeit betroffener Kinder oder Jugendlicher zu unterstützen und zu entwickeln, kann es sinnvoll sein, ihnen im Rahmen der Ganztagsangebote der Schule zu ermöglichen, viel Zeit in diesem relativ sicheren und wertschätzenden Umfeld zu verbringen, und so zugleich positive Beziehungserfahrungen zu generieren.

3.3 Vernachlässigung

Vernachlässigung wird nach Ziegenhain et al., 2016, definiert als: „Die mangelnde Erfüllung der grundlegenden körperlichen, emotionalen, medizinischen oder bildungsbezogenen Bedürfnisse des Kindes durch die Bezugsperson und/oder die mangelnde Gewährleistung der kindlichen Sicherheit durch unzureichende Beaufsichtigung oder die fehlende Herausnahme aus einer gewalttätigen Umgebung“.

Mögliche Beispiele auf der Symptomebene, die im schulischen Kontext auf Vernachlässigung hinweisen können, sind:

- Unregelmäßiges Erscheinen zum Unterricht, häufiges Zuspätkommen, Übermüdung, fehlendes Schulmaterial u. ä.
- Starke Unterernährung oder extreme Adipositas, fehlende oder unangemessene Schulverpflegung
- Desolate Körperhygiene (Schmutz auf der Haut, faulende Zähne, Ungeziefer, o. ä.)
- Wiederholt deutlich witterungsunangemessene und/oder verschmutzte Kleidung
- Hinweise auf Desinteresse, Ausnutzung oder Überforderung, körperliche und/oder psychische Erkrankung sowie Anzeichen von Sucht bei den Erziehungsberechtigten
- Anzeichen für den unkontrollierten bzw. unbeschränkten Zugang zu altersunangemessenen Medieninhalten, insbesondere mit Gewalt- oder pornografischen Darstellungen.

Besonderheiten in Dynamik und Vorgehen

Vernachlässigung ist ein im schulischen Kontext häufiges Verdachtsmoment der Kindeswohlgefährdung. Im regulären schulischen Kontakt fallen Vernachlässigungsanzeichen über die Zeit gesehen auf, oft als Ergebnis vieler kleinerer Beobachtungen. Die Schwelle, ab der von einer akuten Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden muss, ist oft nicht leicht zu erkennen. Deshalb ist es umso mehr von Bedeutung, alle Beobachtungen zu dokumentieren.

Im schulischen Kontext kann es gerade zur Einordnung von Vernachlässigungssymptomen ein Stolperstein sein, wenn sich die Lebensrealität vieler Lehr- und pädagogischer Fachkräfte zum Teil deutlich von prekären Lebensbedingungen betroffener Familien unterscheidet. Diese können etwa durch Arbeitslosigkeit, Armut, hohe Arbeitsbelastung, Bildungsferne, Trennungskonflikte, chronische Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit, belastende Lebensereignisse u.v.m. gekennzeichnet sein. Vernachlässigungen von Kindern und Jugendlichen sind ubiquitär, kommen also in allen Bevölkerungsgruppen vor. Die persönlichen Erwartungen und Vorstellungen, wie „gute“ Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aussehen sollten, dürfen daher nicht mit denen der Eltern in Konkurrenz gestellt werden. Pädagoginnen und Pädagogen sollten sich also vergegenwärtigen, dass Vernachlässigung in der Regel nicht absichtlich geschieht, sondern als Resultat mangelnder Ressourcen und/oder Kompetenzen. Deshalb sollen die Erziehungsberechtigten darin unterstützt werden, ihr Kind bestmöglich zu fördern und vor Gefährdung zu schützen (vgl. Bathke et al., 2019, S. 41). Um den beschriebenen Stolperstein zu vermeiden, kann es sehr hilfreich sein, bei Anzeichen einer Vernachlässigung eine schulexterne Person mit unvoreingenommenem Blick zur Einschätzung der Gefährdungslage zurate zu ziehen. Hierfür bietet sich die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft an (Übersicht der „Insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräfte für Velbert“, s. Anlagen).

Wie alle Formen der Kindeswohlgefährdung kommt auch Vernachlässigung in allen sozialen Schichten vor („Wohlstandswaise“) und bezieht sich nicht ausschließlich auf die materielle Versorgung junger Menschen, sondern auch auf ihre emotionalen Bedürfnisse. Orientierung bieten hier die grundlegenden Rechte (und Interessen) von Kindern und Jugendlichen auf eine angemessene Förderung ihrer Entwicklung und Gesundheit, auf Freizeitangebote, Bildung, Kontakte und Beziehungen sowie auf den Schutz vor Gefahren etc.

3.4 Sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch (auch: sexuelle/sexualisierte Gewalt) wird nach Ziegenhain et al., 2016, definiert als „**Jede durchgeführte oder versuchte sexuelle Handlung mit oder ohne direkten sexuellen Kontakt an/mit einem Kind.**“ Der Täter oder die Täterin nutzt hierbei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (Bange, Deegener, 1996, S. 105).

Bei Kindern unter 14 Jahren wird dabei generell davon ausgegangen, dass sie nicht zustimmungsfähig sind, bei Jugendlichen dürfen keine Abhängigkeits-, Macht- oder Vertrauensverhältnisse ausgenutzt werden.

Eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung besteht darin, wenn die sexualisierte Gewalt von Erziehungsberechtigten oder Familienangehörigen ausgeht oder diese nichts gegen sexuelle Übergriffe durch andere Personen unternehmen können oder wollen (nach Bathke et al., 2019, S. 14).

Neben diesen Gefährdungen hat sich die sexuelle Ausbeutung von Kindern oder Jugendlichen durch die Erstellung von Bild- oder Videomaterial sexueller Gewalttaten („kinderpornografisches Material“) und dessen Verbreitung oder Vertrieb über das Internet zu einem großen pädokriminellen Bereich entwickelt, der zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit erfährt.

Mögliche Hinweise auf sexualisierte Gewalt auf der Symptomebene im schulischen Kontext:

- (Vertrauliche) Berichte von Kindern und Jugendlichen über erlittene sexualisierte Gewalt, z. T. in Verbindung mit Sexualkunde im Unterricht, Projekten wie „Mein Körper gehört mir“ o. ä.
- Altersuntypisches Wissen über Sexualität
- Sexualisiertes Verhalten, sexualisierte Sprache, bildliche Darstellungen von erwachsenen Formen der Sexualität
- Körperliche Symptome (z. B. häufige Blasenentzündungen, Juckreiz), ohne dass die Eltern eine Begründung liefern oder bei der Aufklärung kooperieren.

Besonderheiten in Dynamik und Vorgehen

Im Gegensatz zu den anderen Formen der Kindeswohlgefährdung finden sich bei sexualisierter Gewalt **selten objektivierbare Spuren**; Anhaltspunkte liefern in der Regel Verhaltensauffälligkeiten und Aussagen der betroffenen jungen Menschen. Bedrohung bzw. angewendete Gewalt durch Täter oder Täterinnen sowie Scham und Schweigeverpflichtung der Betroffenen sind wesentliche Merkmale der meistens gut geplanten und oft wiederholt verübten Übergriffe.

Wenn im schulischen Rahmen die Vermutung einer Gefährdung durch sexualisierte Gewalt aufkommt, ist die Dynamik aufgrund einer besonders starken emotionalen Sorge oft ausgesprochen hoch.

Sollte ein Kind oder eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher Opfer von sexuellen Übergriffen sein, ist das Bedürfnis verständlicherweise sehr ausgeprägt, dieses Kind bzw. diesen Jugendlichen oder diese Jugendliche möglichst schnell aus einer solchen gefährdenden Lage herauszuholen.

Dennoch, bzw. **gerade aufgrund dieser hohen Emotionalität, ist ein prozessgeleitetes, bedachtes, nicht überstürztes Vorgehen dringend angezeigt. Es braucht eine stabile Beziehung zum betroffenen Kind bzw. zu dem oder der Jugendlichen sowie belastbare Aussagen, um die Gefährdungssituation nachhaltig unterbinden zu können.**

Ist das Vorgehen nur unzureichend geplant, bzw. werden Täterinnen oder Täter im familiären Kontext zu früh konfrontiert, kann sich die Gefährdungslage deutlich erhöhen.

Nicht selten geraten die Betroffenen zusätzlich unter Druck und widerrufen oder leugnen Berichte über erfahrene sexualisierte Gewalt aus Angst vor zunehmender Gewaltanwendung oder weiteren vom Täter oder der Täterin angedrohten Konsequenzen.

Das von der Schule aktivierte Sicherheitsnetz im Hintergrund sollte Zeit haben, um Maßnahmen vorzubereiten, wie z. B. die Herausnahme des Kindes und evtl. weiterer Familienangehöriger, Möglichkeit der Aufnahme in Frauenhäusern, Mädchenhäusern oder sicheren Unterkünften etc. Deshalb ist die Aktivierung des Netzwerks vor einer möglichen Konfrontation bei begründetem Verdacht absolut angezeigt und notwendig.

Andernfalls kann die Kindeswohlgefährdung plötzlich akut ansteigen, etwa weil eine entlarvte und in die Ecke gedrängte beschuldigte Person Fakten schafft, wie z. B. Kurzschlusshandlungen: mit dem Kind verschwinden, es körperlich gefährden, erweiterten Suizid begehen, Beweismittel vernichten usw.

Gleichzeitig kann es **bei zu früher Festlegung auf „sexualisierte Gewalt“ als Ursache beobachteter Symptome zur falschen Beschuldigung von Personen als sexuell übergriffig kommen**. Dem ist unbedingt Rechnung zu tragen – ein einmal entstandener offener Verdacht dürfte so gut wie immer schwerwiegende, oft dauerhafte Folgen für falsch verdächtige Personen haben.

Insofern haben die schulinternen Prozesse bei Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt in dem oben beschriebenen Spannungsfeld eine besondere Dynamik und Brisanz.

Eindringlich ist in diesen Fällen anzuraten, eine insoweit erfahrene Fachkraft und/oder spezialisierte Fachberatungsstellen zu konsultieren.

Diese können unterstützen, die Beobachtungen zu objektivieren und ein der Situation angemessenes Vorgehen zu planen. Hier wird erneut die Bedeutung eines fundierten schulischen Konzeptes im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt deutlich, da ein solches im akuten Fall Handlungssicherheit geben und damit professionelles Vorgehen bei aller emotionalen Beteiligung erleichtern kann.

4. Professionelle Netzwerke

Zuständige Polizeidienststelle:

- Wache Velbert 02051 – 946 61 10 oder 110

Städt. Jugendhilfedienst:

- Sekretariat 02051 – 26 29 24 (montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr)
- Tagesdienst 02051 – 26924; jugendhilfedienst@velbert.de
- Fax 02051 – 261 329 45 (pdf Formular Meldung)
- Kindeswohlgefährdungsmeldung 0160 – 968 148 56

Ärztliche Versorgung:

- Kindernotaufnahme Helios Klinikum Niederberg 02051 – 982 11 00

Fachberatungsstellen und spezialisierte Dienste:

Name	Schwerpunkt	Kontaktdaten
Hilfe Portal Sexueller Missbrauch	Hilfe und Unterstützung für Erwachsene; Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	0800 - 22 55 530 (kostenfrei und anonym) www.beauftragter-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer	Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche Beratungsangebot für Eltern	116 111 (kostenfrei und anonym) 0800 – 111 05 50 (kostenfrei und anonym) www.nummergegenkummer.de
Zartbitter e.V.	Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	www.zartbitter.de
Landesschulpsychologie am Schulamt für den Kreis Mettmann		Maike Brandes 02104 - 99 2010 Quappen 02104 - 99 20 68

Unterstützung für Lehrkräfte:

Für alle Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen steht - neben den zuständigen [schulpsychologischen Beratungsstellen](#) - durch das kostenlose Beratungstelefon unter der Telefonnummer 0800 00 07 715 rund um die Uhr an jedem Tag der Woche eine telefonische psychosoziale Beratung durch Expertinnen und Experten der B A D GmbH zur Verfügung. Die Nutzung der Beratung ist selbstverständlich vertraulich und anonym.

5. Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.

Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offengelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler*innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schüler*innen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Ausnahmefällen lassen wir die Kinder immer zu zweit in die Toilettenräume gehen.

Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Wirkung von Strafen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein Gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (s. Medienkonzept).
- Schülerinnen und Schüler sollten kein Handy und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabei haben, achten die Lehrkräfte und Betreuer*innen darauf, dass diese während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet bzw. im Schulmodus im Tornister sind.

Meldepflicht bei Verstößen

- Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:
Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiter*innen, Eltern, Sozialpädagogischen Fachkräften, OGS-Leitung, Schulleitung und /oder außerschulischem Fachpersonal.
Angemessene Konsequenzen.

Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in regelmäßigen Abständen vorgelegt werden.
- Auch externe Mitarbeiter (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) und Praktikanten haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen. Die Ausnahme bilden Tagespraktikanten.
- Alle Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform, die sie nach Kenntnisnahme unterschreiben müssen. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

6. Präventive Maßnahmen

Projekttag

1./2. Schuljahr

Formulieren von Bedürfnissen und Gefühlen

Was tut mir gut und was nicht?

"Niemand darf jemanden anfassen", STOPP Regel, ...

Körper kennenlernen und Körperteile benennen

Material

"Sachunterricht 1./2. Klasse, Mensch und Gemeinschaft" (Bergerdorfer Grundschule)

"Löwe Löwenstark" Präventionsmaterial des Dunkelziffer.eV

"Franz und Marie - und die Körperpolizei" von J. Barbaric (JoBaVerlag)

"Im Dschungel wird gewählt" (bpb)

3./4. Schuljahr

"Mein Körper gehört mir" Theaterprojekt

Sexualerziehung (vorher auf Begrifflichkeiten einigen -> Sprachbewusstheit)

Medienerziehung

Mitarbeit mit der Polizei (Informationsveranstaltung für Kinder und Eltern)

Update: Die Polizei macht es nicht mehr (Kinderschutzkoordination)

Material:

"Sexualerziehung - Unterrichtsprojekt für die Grundschule" Finken (Kopiervorlagen, Poster, CDs)

"Sachunterricht 3./4. Klasse, Mensch und Gemeinschaft" (Bergerdorfer Grundschule)

7. Anlagen

Beratung in Fragen des Kinderschutzes für anspruchsberechtigte Personenkreise und Berufsstände (Berufsgeheimnisträger) gemäß §§ 8a/ 8b SGB VIII und § 4 KKG

Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte für Velbert (Stand Dezember 2025)

Herr Groll
Stadt Velbert/ Jugend und Familie - Schulsozialarbeit Sek. II
Friedrichstr. 293, 42551 Velbert
Telefon: 02051/ 8009730 Mail: kurt.groll@velbert.de

Frau Heiderhoff
Stadt Velbert/ Jugend und Familie – Fachstelle Kinderschutz
Thomasstr. 1, 42551 Velbert
Telefon: 02051/ 262550 Mail: l.heiderhoff@velbert.de

Frau Isik
Stadt Velbert/ Jugend und Familie - Jugendförderung u. Jugendarbeit
Thomasstr. 1, 42551 Velbert
Telefon: 02051/ 8088804 Mail: ahu.isik@velbert.de

Frau Krieger
Stadt Velbert/ Jugend und Familie – Fachstelle Kinderschutz
Thomasstr. 1, 42551 Velbert
Telefon: 02051/ 262511 Mail: a.krieger@velbert.de

Herr Kühnel
Systemische Familienberatung u. Supervision
Nedderstraße 19, 42551 Velbert
Telefon: 02051/ 4173955 Mail: praxis@v-kuehnel.de

Frau Saalmann
Wendepunkt Velbert gGmbH
Am Hahn 2, 42555 Velbert
Telefon: 02052/ 9258027 Mail: j.saalmann@wendepunkt.nrw

Frau Schlag
AWO – Kindertagesstätte Frohnstraße
Frohnstraße 15, 42555 Velbert
Telefon: 02052/ 83060 Mail: fz-frohnstrasse@awo-kreis-mettmann.de

Frau Schmidt
SKFM Velbert/ Heiligenhaus
Grünstraße 3, 42551 Velbert
Telefon: 02051/ 930170 Mail: claschmidt1@gmx.de

Frau Szczyrbowski
Kolping-Kindertagesstätten Velbert e.V.
Grünstr. 3, 42551 Velbert Telefon: 02051/ 2889460
Mail: kolping-hardenberger-hof@kolping-kita-velbert.de

Frau Raulf
Stadt Velbert/ Jugend und Familie – Fachstelle Kinderschutz
Thomasstr. 1, 42551 Velbert
Telefon: 02051/ 262291 Mail: sandra.raulf@velbert.de

Stadt Velbert/ Jugend und Familie – Fachstelle Kinderschutz
Thomasstr. 1, 42551 Velbert